



Stadt T E T T N A N G

**Technischer Ausschuss**  
- öffentlich am 01.12.2021

Sitzungsvorlage 187/2021  
Erschließung, Kanalisation,  
Straßenbau & -beleuchtung  
Hölz, Horst

### **Neubau der Graf-Eberhard-Straße - Vorstellung der Planung**

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:  
Lageplan Vorentwurf

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Anmeldung Haushalt 20222	150.000 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	UR
- Personalkosten	
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	UR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

## 1. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Karlstraße wurde der Abschnitt bis zur Albert-Schweitzer-Straße bereits neu gebaut. Nachdem im Bereich der Lindauer Straße mehrere Hochbaumaßnahmen in Vorbereitung waren, wurde der Abschnitt bis zur Lindauer Straße zunächst zurückgestellt. Der Neubau soll nach Absprache mit dem Bauträger nun im Frühjahr 2022 erfolgen.

## 2. Vorstellung der Planung

Die Ausbaulänge beträgt ca. 120 m. Die Ausbaubreite beträgt 6 m und verjüngt sich im Bereich des Einmündungsbereiches zur Lindauer Straße auf ca. 4,75 m.

Die Breite des öffentlichen Straßenflurstückes beträgt 5,5 – 6,0 m. An der Einmündung zur Lindauer Straße befindet sich eine schmale Gehwegfläche, welche sich aber auf Privatflächen befindet. Der gesamte Einmündungsbereich ist für ein Befahren mit Gegenverkehr relativ schmal, so dass der Gehweg regelmäßig überfahren wird.

Die Mindestbreiten für LKW/PKW bei Gegenverkehr betragen laut RASt (Richtlinie für die Anlage von Straßen) 5,5 m bzw. 5,00 m bei eingeschränkten Verhältnissen. Bei einer verfügbaren Verkehrsraumbreite von 5,5 bis 6,0 m ist die Anlage eines sicheren Gehweges mit 2,0 m nicht möglich.

An der Einmündung Lindauer Straße (südlicher Bereich) sollte in Anlehnung an die heutige Situation wieder ein Schutzstreifen für Fußgänger vor der dortigen Gartenmauer angelegt werden. Die Straßenbreite würde hier nur 4,75 m betragen.

Für die Ausführung des Einmündungsbereiches mit den oben genannten Randbedingungen sind zwei weitere grundsätzliche Überlegungen zu diskutieren:

- Anlage eines Gehweges mit zusätzlichem Grunderwerb;
- Einbahnregelung, wonach aus der Lindauer Straße nicht mehr in die Graf-Eberhard- Straße gefahren werden kann.

Die Anlegung eines durchgängigen Gehweges auf der nördlichen Seite ist aufgrund der privaten Grundstücke mit Anlegung der bereits gebauten Senkrechtparkplätze nicht möglich.

Das Planungsbüro schlägt vor, die Fahrbahn unabhängig von den oben genannten Möglichkeiten und Randbedingungen als Mischfläche für PKW und Fußgänger sowie Radfahrer auszuführen. Ob ein verkehrsberuhigter Bereich möglich ist, muss mit der Verkehrsbehörde geklärt werden.

Zur Verdeutlichung des Straßenabschnittes als untergeordnete Verkehrsfläche werden an beiden Enden des Straßenabschnittes größere Pflasterflächen vorgesehen.

3. Zielsetzung

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2022 durchgeführt werden. Somit muss das Ausschreibungsverfahren bereits im Januar 2022 starten. Die Bauzeit beträgt dann ca. 2 Monate. Die Kosten wurden mit 150.000 € bisher lediglich grob geschätzt.

Herr Rapp vom Planungsbüro Rapp und Schmid wird die Planung in der Sitzung vorstellen.